

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18. Dezember 2024

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/48/19

Dresden, 15. Januar 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Christin Melcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs.-Nr.: 8/732
Thema: Nicht beschulte Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter haben im Freistaat Sachsen keinen Platz an einer Schule und werden infolgedessen nicht beschult? (Bitte nach LaSuB-Standorten und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen entsprechend aktuellstem Stichtag angeben.)

Frage 2: Wie viele der unter 1. genannten Kinder bzw. Jugendlichen können aufgrund einer bestehenden Warteliste für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zur Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse, aufgrund von Kapazitätsmangel an einer Förderschule im diagnostizierten Förderschwerpunkt bzw. bei mehreren Förderschwerpunkten, aufgrund der Ablehnung einer inklusiven Beschulung oder aus sonstigen Gründen nicht beschult werden? (Sonstige Gründe, so vorhanden, bitte angeben.)

Frage 3: Für wie viele dieser Kinder und Jugendlichen gibt es einen konkreten Plan, wann und wie sie einen Schulplatz erhalten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

1.869 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter haben gegenwärtig keinen Platz an einer Schule (Stand 06.01.2025). Die gewünschte Aufschlüsselung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

LaSuB-Standort	Alter 6 – 10 Jahre	Alter 11 – 14 Jahre	Alter 15 – 17 Jahre	Gesamtanzahl
Bautzen	38	39	43	120
Chemnitz	133	141	157	431
Dresden	215	286	212	713
Leipzig	91	153	159	403
Zwickau	57	92	53	202

Es sind keine Fälle bekannt, bei denen Kindern und Jugendlichen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf (ohne Migranten) kein Platz an einer Förderschule zugewiesen werden konnte.

Kinder und Jugendliche mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf, deren Eltern eine inklusive Beschulung gem. § 4c Abs. 5 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) wünschen, werden inklusiv beschult, sofern die Gelingensbedingungen gem. § 4c Abs. 5 Nr. 1 – 3 SächsSchulG gegeben sind. Nicht immer ist dies an der nächstgelegenen Regelschule der Fall. Um personelle und räumliche Ressourcen zu bündeln, legt der Träger der Schulnetzplanung gem. § 4c Abs. 8 Satz 1 SächsSchulG im Schulnetzplan die Kooperationsverbünde und die in einem Kooperationsverbund jeweils mitwirkenden Schulen fest. Innerhalb eines Kooperationsverbundes ist mindestens eine Schule ausgewiesen, die eine inklusive Beschulung in einem Förderschwerpunkt gewährleistet. Es sind keine Fälle bekannt, bei denen Kindern und Jugendlichen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf keinerlei Beschulungsangebot unterbreitet werden konnte.

Herausforderungen bestehen bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist. Zum einen liegt das daran, dass die Zuzüge nicht prognostizierbar sind und anhalten, zum anderen ist unbekannt, wo die zugewanderten Familien dann ihren Wohnsitz nehmen. Aus diesem Grund ist es zu einem Fehlen von Schulplätzen und zu Wartelisten in den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) gekommen, zumeist in den Ballungszentren der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat die Platzkapazitäten in Vorbereitungsklassen bereits erweitert und beabsichtigt, auch im Schuljahr 2025/2026 die abgesenkte Klassen- und Gruppenobergrenze für Vorbereitungsklassen und -gruppen (s. Abschnitt 2 der Anlage zu § 3 Sächsische Klassenbildungsverordnung – SächsKlassBVO) auszusetzen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zur Kleinen Anfrage mit der Drs.-Nr. 8/592 verwiesen.

Frage 4: Inwieweit gibt es Programme oder Initiativen zur (Wieder-)Eingliederung in das Schulsystem?

Frage 5: Welche Maßnahmen hat das Sächsische Kultusministerium ergriffen, um betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Unterstützung anzubieten und mit welchen Institutionen arbeitet es dabei zusammen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Bei der Warteliste der zugewanderten Kinder und Jugendlichen handelt es sich nicht um eine statische Gruppe von Personen, sondern um verschiedene in einem rollierenden Verfahren. D.h., dass trotz ununterbrochener Zuweisung von Schulplätzen aufgrund der gleichzeitig anhaltenden Zuwanderung fortlaufend neue Anmeldungen vorgenommen werden und damit die Warteliste nicht abnimmt, sondern immer wieder neu aufgefüllt wird mit anderen Schülerinnen und Schülern (SuS), die dann ebenso verteilt werden müssen. Die ergriffenen Maßnahmen sind deshalb darauf ausgerichtet, vorhandene Kapazitäten auszuschöpfen und den SuS schnellstmöglich einen Schulplatz zuzuweisen. Das geht mit einer Straffung des etablierten Integrationsverfahrens auf der Grundlage der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten, enthalten in den Lehrplänen Deutsch als Zweitsprache, ebenso einher wie mit gezielten Anpassungen bei der Klassenbildung.

Das SMK fördert die modellhafte Entwicklung und Erprobung von „Alternativen Lernangeboten“, beginnend mit dem Schuljahr 2024/2025, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und Landesmitteln zur Kofinanzierung. Den aktuellen Planungen entsprechend stehen EU- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 17,7 Mio. Euro für einen Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung. In einem zweistufigen Verfahren wurden 18 Projekte bewilligt, die in Aue-Bad Schlema, Bautzen, Chemnitz, Dresden, Eilenburg, Görlitz, Heidenau, Leipzig, Mittweida, Pirna, Schwarzenberg, Torgau und Zittau durchgeführt werden.

Die Projekte in diesem Förderbereich sollen Kinder und Jugendliche unterstützen, die aufgrund von emotionalen und sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen nicht adäquat im Klassenverband unterrichtet werden können oder die von Schulabsentismus bedroht sind beziehungsweise den Schulbesuch bereits verweigern. In drei Projektbereichen werden Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe sowie in der Sekundarstufe I ab Klassenstufe 5 im Rahmen einer zeitweisen Alternativbeschulung unterrichtet und sozialpädagogisch begleitet (Projektbereiche A und B). Ein weiterer Projektbereich (Projektbereich C) widmet sich der Konzipierung und modellhaften Erprobung von Projekten zur wirksamen Begegnung von anhaltender Schulverweigerung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfslagen.

Durch diese Projekte sollen die Kinder und Jugendlichen wieder einen Zugang zu dem System Schule und den Anforderungen des Lernens finden. Sie sollen vor allem neue Sozial- und Handlungskompetenzen erwerben und in ihrer Persönlichkeit stabilisiert werden. Ziel ist es, sie in einen Klassenverband zu (re-)integrieren oder den Wechsel in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Berufsausbildung zu erreichen, um einen Schul- oder Berufsabschluss erlangen zu können. Ebenso soll die Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe gefördert und damit auch auf diesem Gebiet eine Weiterentwicklung erreicht werden.

Zur Koordinierung dieser neuen Angebote und deren fachlicher Unterstützung wird außerdem eine Koordinierungsstelle gefördert. Ein wissenschaftliches Begleitvorhaben analysiert die Umsetzung der Projekte mit Blick auf deren Erfolg, Herausforderungen und Umsetzungshürden, um mögliche Transfer- und Weiterführungsmöglichkeiten von alternativen Beschulungsformen

für sozial-emotional oder psychisch beeinträchtigte und schulverweigernde Schülerinnen und Schüler zu bewerten. Als Koordinierungsstelle fungiert das Institut für Produktives Lernen in Europa an der Alice Salomon Hochschule Berlin e. V. (IPLE). Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Universität Chemnitz.

Mit freundlichen Grüßen



Conrad Clemens